

**Landesweite Tagung der  
niedersächsischen Jugendwerkstätten**  
02. – 03.11.2010 in Hannover

# **Hartz 4 und seine Auswirkung auf die Jugendberufshilfe**

Diana Eschelbach

# Inhalte SGB II

- Hartz IV-Gesetzgebung:  
Zusammenführung von Sozialhilfe und  
Arbeitslosenhilfe zum 01.01.2005  
→ Hilfen aus einer Hand
- ARGEn und Optionskommunen
- Anwendungsbereich: erwerbsfähige  
Hilfebedürftige, die nicht stationär  
untergebracht sind (Ausnahme: 15 Stunden  
wöchentlich erwerbstätig)

# Inhalte SGB II

- **Erwerbsfähigkeit** = Person muss in der Lage sein, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig zu sein
- **Hilfebedürftigkeit** = Person darf nicht in der Lage sein, ihren Lebensunterhalt durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder aus eigenem Einkommen oder Vermögen oder das Dritter, mit denen eine Bedarfsgemeinschaft vorliegt, zu bestreiten

# Inhalte SGB II

- Ziel: „Erwerbsfähige Hilfebedürftige“ in Erwerbstätigkeit bringen
- Grundsatz: Fördern und Fordern
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit = „Kann-Leistungen“
- Verweis auf SGB III
- Keine Öffnungs- und Härtefallklauseln
- Ausschreibungsnotwendigkeit

# Inhalte SGB II

- Besondere Regelungen für junge Menschen:
  - unverzügliche Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit (§ 3 Abs. 2 SGB II)
  - Auszugsverbot (§ 22 Abs. 2a SGB II)
  - verschärfte Sanktionierung (§ 31 Abs. 5 SGB II)

# Schwierigkeiten für benachteiligte junge Menschen

- Bedarf benachteiligter junger Menschen geht über die rein berufliche Integration hinaus
- Fördersystem komplex und unüberschaubar
- oft nur kurzfristige Unterstützung
- häufig keine pädagogischen Fachkräfte bei den Grundsicherungsträgern

# Schnittstellenproblematik

**SGB II** (Grundsicherung für Arbeitssuchende),

**SGB III** (Arbeitsförderung) und

**SGB VIII** (Kinder- und Jugendhilfe)

enthalten Regelungen zur beruflichen Integration junger Menschen

- „Bermudadreieck“
- kaum systematische Kooperation trotz Gebot der Zusammenarbeit:  
§ 18 SGB II, § 81 SGB VIII

# Leistungen

## Arbeitsförderung

- Eingliederung in Arbeit
  - Vermittlung (§ 3 Abs. 2 SGB II)
  - nach SGB III
- ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit (§ 16a SGB II)
  - psychosoziale Betreuung
  - Suchtberatung

## Kinder- und Jugendhilfe

- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
  - Förderung der Eingliederung in die Arbeitswelt
  - Förderung der beruflichen Ausbildung
  - Förderung der sozialen Integration
- Hilfe zur Erziehung/  
Eingliederungshilfe/Hilfe für junge Volljährige

# Jugendberufshilfe

- wichtigster Teilbereich der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII
- umfasst vielfältige sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der beruflichen Ausbildung und Eingliederung in die Arbeitswelt
- Übergangssystem heute weitgehend über SGB II/SGB III organisiert und finanziert
- **Problem:** nebeneinander verschiedener Maßnahmen und Förderprogramme mit unsicherer bzw. kurzfristiger Finanzierung

## Vorrang-Nachrang-Prinzip

- § 10 SGB VIII
  - Verhältnis zum SGB III:
    - SGB VIII komplett nachrangig (Abs. 1)
  - Verhältnis zum SGB II:
    - SGB VIII vorrangig gegenüber Grundsicherung (Abs. 3 Satz 1)
    - SGB VIII nachrangig gegenüber Vermittlung (§ 3 Abs. 2 SGB II)
    - SGB VIII nachrangig gegenüber Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§§ 14 bis 16g SGB II)

## Doppelter Nachrang der Jugendsozialarbeit

- § 13 Abs. 2 SGB VIII
  - „Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, ...“

# Wünsche – an Praxis und Gesetzgeber

## Flexibilisierung der Eingliederung in Arbeit

- individuelles, lebensweltorientiertes Fördern und Fordern nach SGB II
- keine Monopolstellung bei Steuerung des Hilfeprozesses
- verbindliche Kooperation

## Aktivierung der Kinder- und Jugendhilfe

- klare gesetzliche Inpflichtnahme
- Veränderungen im Vorrang-Nachrang-Verhältnis

# Ausblick SGB II

- Grundgesetzänderung: gemeinsame Einrichtungen
- mehr Optionskommunen möglich
- bislang keine inhaltlichen Änderungen geplant
- Initiative: Positionspapier des PARITÄTISCHEN Gesamtverbands

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!